

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/055

freigegeben am **19.03.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in:

Datum: 03.03.2020

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| N | 28.04.2020 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 28.04.2020 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Herr Christian Ammermann wird mit Wirkung vom 22.05.2020 erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede berufen.

Herr Michael Sprenger wird mit Wirkung vom 22.05.2020 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rastede, Herr Christian Ammermann, endet mit Ablauf des 21.05.2020. In der Jahreshauptversammlung 31.01.2020 wurde er von den Kameradinnen und Kameraden einstimmig für die Wahl des Ortsbrandmeisters vorgeschlagen und ist daher erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis zur berufen.

Herr Ammermann erfüllt nach wie vor die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rastede, Herr Horst Steenken, endet ebenfalls mit Ablauf des 21.05.2020. Herr Steenken steht nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

In der außerordentlichen Versammlung am 13.03.2020 wurde Herr Michael Sprenger von der Mehrheit der Kameradinnen und Kameraden für die Wahl des stellv. Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Sprenger erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und ist daher ebenfalls in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.